

4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 KAG erlässt die Stadt Neustadt am Kulm folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.11.1980:

§ 1

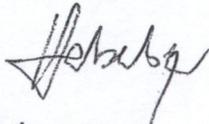
§ 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt für jeden Hund 30,-- Euro.“

§ 2

Diese Änderung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Neustadt am Kulm, den 19.12.2013



Haberberger

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 19.12.2013 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf. in Eschenbach i.d.OPf. und in der Gemeindekanzlei der Stadt Neustadt am Kulm in Neustadt am Kulm zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel in Neustadt am Kulm und der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf. hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19.12.2013 angeheftet und am 04.02.2014 wieder abgenommen.

Eschenbach i.d.OPf., den 06.02.2014



Lehr
Gemeinschaftsvorsitzender

